

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 2 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen in Abänderung seines Beschlusses vom 28.01.2016, für den Ausbau (Erneuerung, Erweiterung, Verbesserung, Umbau) der Verkehrsanlage „Fußgängerzone Altlöhrtor“ (Abgrenzung siehe beigefügter Plan) nach dem Kommunalabgabengesetz Rheinland-Pfalz - KAG - vom 20.06.1995 (GVBl. Seite 175) und der Satzung für die Erhebung einmaliger Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen in der Stadt Koblenz vom 22.07.2003 - ABS - in den zurzeit geltenden Fassungen Ausbaubeiträge in Höhe von 45 % der beitragsfähigen Aufwendungen zu erheben.